

## Mitteilung der EGW-Leitung vom 29. Oktober 2020

Liebe Bezirkspräsidentinnen, liebe Bezirkspräsidenten  
Liebe Mitarbeitende

Der Bundesrat hat weitere Massnahmen im Kampf gegen die rasant ansteigenden Infektionszahlen beschlossen. Die Massnahmen sind vorerst unbefristet.

Die Kantone können strengere Massnahmen erlassen, aber sie dürfen diejenigen des Bundesrates nicht lockern. Da der Kanton Bern schon vergangenen Freitag zum Teil strengere Massnahmen getroffen hat (siehe 26.Update vom 23.10.20), wird die Situation etwas komplexer. Das Ziel ist immer noch dasselbe: Verletzliche Menschen zu schützen und das Gesundheitswesen (Spitäler) vor einem Kollaps zu bewahren, indem wir unsere physischen Kontakte reduzieren. Und genau das Letztgenannte fällt uns enorm schwer...

Es gelten folgende Regelungen ab heute Donnerstag, 29.10.2020:

- die bekannten Hygiene- und Distanzregeln.
- Kanton Bern: Verbot von öffentlichen Veranstaltungen von mehr als 15 Personen.
- Kanton Fribourg und Luzern: Verbot von öffentlichen Veranstaltungen von mehr als 50 Personen
- für alle Veranstaltungen, die innerhalb der geltenden Obergrenze von Teilnehmenden noch möglich sind, ist das Erfassen der Kontaktdaten und das Einhalten des Schutzkonzepts obligatorisch.
- An privaten Veranstaltungen im Freundes- und Familienkreis (an nicht öffentlich zugänglichen Orten) dürfen höchstens 10 Personen teilnehmen.
- Masken müssen in allen Innen- und Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben getragen werden, in belebten Fussgängerbereichen von städtischen Zentren und Dorfkernen, an Märkten sowie an Arbeitsplätzen, wo die Distanzen nicht eingehalten werden können.

Die Verordnung des Bundesrates und ein FAQ ist unter

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-80882.html> zu finden.

Was heisst das für die Bezirke und Gemeinden?

- Es gilt eine **durchgehende Maskenpflicht** in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen und Aussenbereichen der Bezirks- oder Gemeindelokalitäten und überall dort, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann (ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlicher Dispensation).  
**Gottesdienste und andere öffentliche Veranstaltungen** mit mehr als 15 Personen sind im Kanton Bern verboten; im Kanton Fribourg und Luzern liegt die Grenze bei 50 Personen. Kinder sind in der Personenanzahl eingeschlossen. Die Beschränkung der jeweiligen Personenanzahl gilt pro Veranstaltung im selben Gebäude.
- **Ausnahme: Beerdigungen.** Hier gilt auch im Kanton Bern die Obergrenze von 50 Teilnehmenden (da die kantonale Verordnung von Bern Beerdigungen von der 15-Personen-Regel ausgenommen hat).
- **Hauskreise / Kleingruppen** in den Häusern sind bis max. 10 Personen ohne Schutzkonzept erlaubt.
- **Kirchenmusik/Anbetungsmusik** ist unter Einhaltung der Schutzmassnahmen (siehe Schutzkonzept vom 01.10.2020 unter [www.freikirchen.ch](http://www.freikirchen.ch)) möglich. Beim Proben werden

Masken getragen. Bei Mitwirkenden eines Gottesdienstes entfällt die Maskenpflicht auf der Bühne. Diese Regelung gilt nur für Kirchenmusiker oder eine Anbetungsband mit Leadsängern, jedoch nicht für Chöre. **Nichtprofessionellen Chören** sind das Proben und Auftreten untersagt.

- Gemeindegaststätte: Die **Konsumation** hat sitzend zu erfolgen. Die Sitzpflicht gilt auch im Freien. Max. vier Personen dürfen am gleichen Tisch sitzen (Ausnahme: Personen aus dem gleichen Haushalt).

Ein aktualisiertes FAQ wird voraussichtlich ab Freitagmittag auf [www.freikirchen.ch](http://www.freikirchen.ch) abrufbar sein.

Es ist verständlich, dass unsere Reaktion auf diese Massnahmen eine Gefühlsmischung von Resignation und Trauer, vielleicht aber von Unverständnis und Protest sein kann. An einer Online-Veranstaltung vorgestern zu Kirche und Corona wurde ich aufgerüttelt durch einen Satz der Referentin Debora Alder-Gasser: *«Unser Auftrag, unsere Mission ändert sich nicht, aber was sich ändert und ändern muss, sind die Methoden, mit denen wir unseren Auftrag erfüllen. Kann es sein, dass wir beispielsweise manchmal das Gefühl haben, dass es unser Auftrag ist, am Sonntag zu einer ganz bestimmten Zeit eine Predigt zu halten?»* Diese provokativen Sätze könnten ein Schlüssel sein, um nicht in den Wellen der wechselnden Massnahmen unterzugehen, sondern innezuhalten und sich neu von Jesus beauftragen zu lassen – zugunsten unserer Freunde, die die Hoffnung noch nicht kennen, die uns erfüllt.

Wenn Fragen offen sind, versuche ich gerne, diese zu beantworten.  
Danke für euren treuen und so wertvollen Dienst in den Bezirken!

Liebe Grüsse und Gottes Segen,  
für die Leitung EGW und die Geschäftsstelle

Thomas Gerber  
Organisation und Kontakte

**Evangelisches Gemeinschaftswerk**  
Längackerweg 18  
CH-3048 Worblaufen  
+41 (0) 31 330 46 44  
[thomas.gerber@egw.ch](mailto:thomas.gerber@egw.ch)  
[www.egw.ch](http://www.egw.ch)